



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. April 2016
(OR. en)

7817/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0138 (NLE)

COASI 55
ASIE 14
ELARG 43

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss - im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten - eines Protokolls zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss
- im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten -
eines Protokolls zum Rahmenabkommen
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Korea andererseits
anlässlich des Beitritts Kroatiens
zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 207 und 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Beitrittsakte wird dem Beitritt Kroatiens zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits¹ durch den Abschluss eines Protokolls zu diesem Abkommen zugestimmt. Dazu ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen, nach dem das Protokoll von dem Rat, der im Namen der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und von den betreffenden Drittstaaten geschlossen wird.
- (2) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit den betreffenden Drittstaaten aufzunehmen. Die Verhandlungen mit der Republik Korea wurden erfolgreich abgeschlossen und das Protokoll wurde am [...] in [...] ^{2*} im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten unterzeichnet.
- (3) Das Protokoll sollte daher genehmigt werden—

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 20 vom 23.1.2013, S. 2.

² Beschluss (EU) 2016/... vom ... (ABl.: Bitte die Amtsblattfundstelle für das Dokument st 7729 vervollständigen).

* ABl.: Bitte das Datum und den Ort der Unterzeichnung vervollständigen (st 7729).

Artikel 1

Das Protokoll zum Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.¹

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 4 Absatz 1 des Protokolls vorgesehene Notifikation im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Das Protokoll wurde zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung in [ABl.: bitte Amtsblattfundstelle für das Dokument st7729 einfügen] veröffentlicht.